



# Früherkennung von Kindeswohl- gefährdung im umfassenden Kindeschutz

Regionale Vernetzung im Frühbereich



95 SUPER-KING

POWERFUL EXPRESS

Yoo-Hoo!

YOO-HOO!  
SUPER-KING  
1982



# Wer schaut hin?

- Kleine Kinder sind besonders stark von ihren Bezugspersonen abhängig
- Vor dem Eintritt ins Schulsystem haben nicht alle Kinder regelmässig Kontakt «nach aussen»
- Frühe stressreiche Erfahrungen (wie Vernachlässigung oder Misshandlung) können lebenslange Vulnerabilität nach sich ziehen

...deshalb brauchen wir Sie, um genau hinzuschauen!

# Was ist das Kindeswohl?

Gemäss **UN-Kinderrechtskonvention** lässt sich das Kindeswohl in sechs Bedürfnisse fassen:

- Bedürfnis nach Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
- Bedürfnis nach Ernährung und Versorgung
- Bedürfnis nach stabilen Bindungen
- Bedürfnis nach bestmöglicher Gesundheitsfürsorge
- Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren von materieller, emotionaler und sexueller Ausbeutung
- Bedürfnis nach Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung

→ altersgerechte Entfaltungsmöglichkeit in geistig-psychischer, körperlicher und sozialer Hinsicht

## ...und wann ist das Kindeswohl gefährdet?

Eine Gefährdung des Kindeswohles besteht, wenn

- die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht erfüllt sind
- das Kind sich nicht seinen Potenzialen entsprechend entfalten kann
- vermeidbares Leid nicht verhindert wird

### **Gefährdungsformen:**

- Vernachlässigung
- Psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt

# Konzept des umfassenden Kindesschutzes



## **Früherkennung von Kindeswohlgefährdung**

Erkennen von Auffälligkeiten, Situationseinschätzung, unterstützende und beratende Elterngespräche, Einleiten weiterer Hilfen und Gestalten von Übergängen

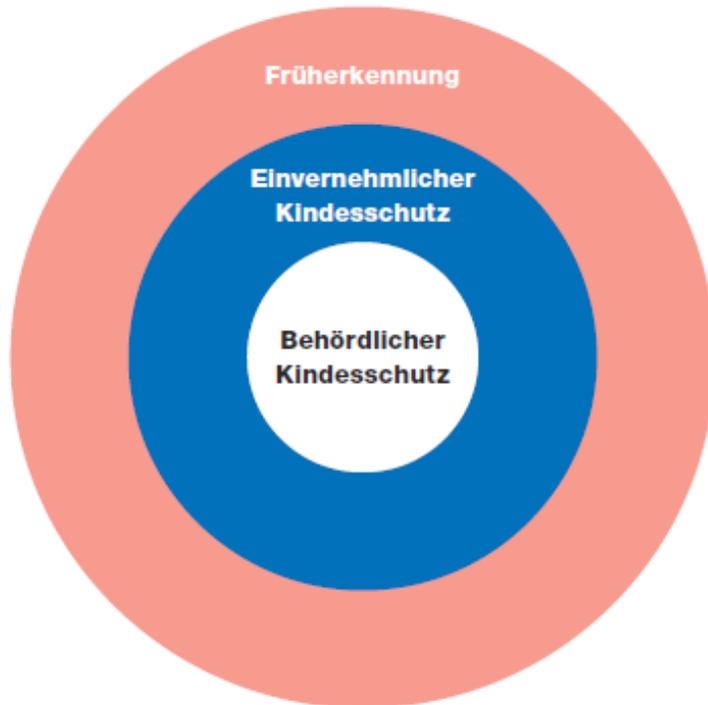
## **Einvernehmlicher Kindesschutz**

Fachliche Unterstützung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten zur wirksamen Begegnung einer Gefährdungssituation

## **Behördlicher Kindesschutz**

Angeordnete Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, wenn die Sorgeberechtigten nicht genügend zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung unternehmen können oder wollen

# Kindesschutz als interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit



## Früherkennung

- Alle Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kindesschutz
- Hebammen, Kitaleitende und weitere Kinderbetreuung, Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

## Einvernehmlicher Kindesschutz

- Beratungsauftrag im einvernehmlichen Kindesschutz
- Sozialdienste, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung u.a.

## Behördlicher Kindesschutz

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

**Übergeordnete Fachberatung:** Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Erziehungsberatung, Kinderschutzgruppe Inselspital, Fil rouge, KESB

# Ziele der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Gezielte und frühzeitige Erfassung von Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind
  - Angemessene und koordinierte Hilfeleistungen für die Sorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung
  - Kompetenzen der Sorgeberechtigten stärken, damit einschneidendere Massnahmen verhindert werden können
- Früherkennung von Kindeswohlgefährdung als wichtige Handlungsmaxime im Kinderschutz





# Ausgangslage für die Tätigkeiten des KJA

- Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
- Umsetzung der Massnahme «Stärkung der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich» unter der Leitung des KJA (2013-2016)
- Anschliessend Pilotprojekt mit der Schulsozialarbeit Stadt Bern zur Früherkennung im Schulkontext (2015-2016)
- Interdirektionaler Vertrag zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

# Drei Kernelemente des Projekts «Früherkennung im Frühbereich»

## 1. Fachliche Grundlagen für Fachpersonen im Frühbereich

- **Arbeitshilfen:** Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem, Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens gemäss Ampelsystem

## 2. Schulung zu den Arbeitshilfen

- Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung
- *Zusätzlich* Sensibilisierungsveranstaltungen

## 3. Fachspezifische Beratung für Fachpersonen im Frühbereich (Coaching)

- Dient der persönlichen Entlastung und hilft, die eigene professionelle Verantwortung zu tragen



# Zielgruppen der kantonalen Angebote

Hauptzielgruppen:

- Ambulant tätige Hebammen und Pflegefachpersonen (Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitung)
- Leitungspersonen aus Kitas und Tagesfamilienorganisationen
- Spielgruppenleitende und Tageseltern

Die Angebote sind offen für weitere interessierte Fachpersonen aus dem Frühbereich.

Informationen dazu finden sich auf der Website des KJA:

<https://www.kja.dij.be.ch> > umfassender Kinderschutz > Früherkennung von Kindeswohlgefährdung



Kanton Bern  
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern  
Kantonales Jugendamt

### Factsheet zum Kernthema Kinderschutz

#### Ziel und Zweck des Factsheets

Das Factsheet soll Orientierungshilfe für die Definition und Vorgehensweise rund um das Kernthema Kinderschutz sein. Ein gemeinsam gefasstes Verständnis, was Kinderschutz ist und welche Ziele verfolgt werden, ist eine notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

#### Definition und Ziel des Kinderschutzes

Der Kinderschutz ist ein vom Begriff Kindeswohl abgeleitetes Ziel des Kinderschutzes. Er zielt auf die Sicherung einer (physischen) Gefährdung des Kindeswohls, wenn entsprechende Personennetzwerke (Familie, Schule und Schulpflicht) nicht ausreichen können.

#### Kindeswohl – was ist das?

Das Kindeswohl ist der Begriff, der alle bestmöglichen Lebensumstände, um dem Kind zu einer gesunden Entwicklung zu verhelfen. Dazu gehören elementare Dinge wie ausreichend Ernährung, ungehinderte Bildung, ein Dach über dem Kopf, aber auch Schutz vor körperlicher und/oder sexueller Gewalt, emotionale Zuneigung, Liebe und Anerkennung, Respekt und Achtung, Verantwortlichkeit in den Beziehungen und ein selbstbestimmtes Leben.

#### Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht erfüllt sind und das Kind sich nicht seinen Potentialen entsprechend entfalten kann sowie wenn das Leben nicht verhältnissmässig in der rechtlichen Hinsicht von einer Gefährdung geprägt ist, sobald nach der Einschätzung der einschlägigen Stellen eine Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorzunehmen ist. Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich selbst verwirklichen hat. Überhöchst sind die Ursachen der Gefährdung zu klären, die Ressourcen und Kompetenzen des Kindes, der Eltern oder der weiteren Umgebung zu prüfen.

#### Gefährdungsformen

**Stimmungsbeeinträchtigung**  
Minderjährige Kinder sind betroffen durch Unwissenheit oder Entzug der notwendigen Fürsorge (Ernährung, Pflege, Aufsicht, Betreuung, Schutz vor Gefahren) und Umgang mit missbräuchlich, gefährlich, erniedrigend und sozialen Entwertung.

**Psychische Gefährdung**  
Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung aufgrund von Ablehnung, Demütigung, Einschüchterung, Misshandlung, Demütigung, Vernachlässigung, Isolation oder Vernachlässigung. Das Misslingen elementarer Pflichten und die Inkompetenz von Kindern in insbesondere überfordernden Situationen gelten aktuell als häufigste Form psychischer Gefährdung.

**Körperliche Misshandlung**  
Zufüge und andere gesundheitliche Handlungen wie Verletzen, Würgen, Erstickern, Verstoßen sowie verbotene Genitalstimulation.

**Sexueller Missbrauch**  
Jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt, die sexuelle Lust oder Befriedigung von Kindern herbeiführt, oder die das Kind aufgrund von Überlegenheit nicht selbstbestimmt kann.

Factsheet Kinderschutz

## Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0–5 Jahre) Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern  
Kantonales Jugendamt





---

# Kontakt

Barbara Meili

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

barbara.meili@be.ch

+41 31 636 05 38

[www.kja.dij.be.ch](http://www.kja.dij.be.ch)